





Was ist der Zahnpass?

- Den Zahnpass erhalten Kinder, die erhöhtes Kariesrisiko haben und zwischen 5 und 14 Jahre alt sind. Darin enthalten sind Gutscheine für diverse zahnärztliche Leistungen, Informationen und Tipps zur Zahngesundheit, Terminkalender sowie eine Übersicht über den Zahnstatus.
- Der Zahnpass gilt nur für Kinder und deren Eltern, welche in Oberösterreich wohnhaft sind.
- Die Verwendung der Gutscheine liegt alleine im Ermessen der Zahnärztin / des Zahnarztes. .
- Auf unserer Homepage www.gesundheitskasse.at/zahnpass ▶ Informationen für Zahnärzte finden Sie alle Informationen zur Bestellung des Zahnpasses und zur Abrechnung.

Was ist der Zahn-Terminpass?

- Kinder ohne erhöhtes Kariesrisiko erhalten seit Jänner 2019 einen Zahn-Terminpass im Rahmen der Grunduntersuchung für den Eltern-Kind-Zuschuss (Vorsorgeheft Land Oberösterreich).
- Der Zahn-Terminpass enthält ausschließlich Informationen und Tipps zur Zahngesundheit sowie einen Terminkalender und eine Übersicht über den Zahnstatus. Im Zahn-Terminpass sind keine Gutscheine erhalten.
- Dieser Zahn-Terminpass soll den Eltern eine Unterstützung sein und die Compliance verstärken.

Was ist der Eltern-Kind-Zuschuss bzw. das Vorsorgeheft des Landes Oberösterreich?

Das Vorsorgeheft für den Eltern-Kind-Zuschuss wird den Eltern von Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin oder Kinderheilkunde übergeben. Bei termingerechter Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass (Eltern-Kind-Pass) vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen sowie der seit 1.1.2019 erforderlichen zahnärztlichen Grunduntersuchungen erhalten Eltern (Wohnsitz in OÖ) vom Land OÖ einen Eltern-Kind-Zuschuss in Höhe von EUR 405,- wenn diese Untersuchungen von den jeweiligen Ärztinnen und Ärzten bestätigt wurden. Dieser Betrag wird in drei Teilen ausbezahlt, wobei die zahnärztliche Grunduntersuchung für den zweiten Teil zwischen dem 5. und 6. Geburtstag stattfinden muss und jene für den dritten Teil zwischen dem 8. und 9. Geburtstag des Kindes. Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 6. und 9. Lebensjahres beim Land OÖ gestellt werden.

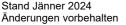
Nähere Informationen erhalten Sie unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kindzuschuss.htm.

Positionen zur Abrechnung der Grunduntersuchung für den Eltern-Kind-Zuschuss

Für die Durchführung dieser Grunduntersuchung erhalten Sie ein Honorar pro Kind.

Voraussetzungen:

- Eltern und Kinder haben ihren Wohnsitz in Oberösterreich
- Grunduntersuchungen finden zwischen dem 5. und 6. Geburtstag sowie zwischen dem 8. und 9. Geburtstag des Kindes statt.
- Inkludiert ist die Erfassung des Zahnstatus (Angabe der Zähne bzw. die Summe daraus = Score) und eine Bestätigung im Vorsorgeheft (Stempel), wenn das Gebiss kariesfrei bzw. saniert ist.
- Bei erhöhtem Kariesrisiko ist die Ausgabe eines Zahnpasses verpflichtend.
- Wenn keine Karies vorliegt, erfolgt die Ausgabe des Zahn-Terminpasses (ohne Gutscheine) zur Unterstützung der Compliance.





















Allgemeine INFO Zahnpass - Zahn-Terminpass - Eltern-Kind-Zuschuss

Das Honorar rechnen Sie über die Positionen GF1A, GF1B, GF1C oder GF1D ab, je nachdem ob im Einzelfall ein erhöhtes Kariesrisiko besteht und ob es sich um die erste oder zweite Grunduntersuchung handelt (Details auf Seite 3).

Die Positionsnummern wurden den Software-Firmen bereits mitgeteilt.

Für die Ausgabe des Zahnpasses bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko ohne Bezug zum Eltern-Kind-Zuschuss (d.h., außerhalb der Altersklassen für die Grunduntersuchungen bzw. wenn Eltern den Zuschuss nicht in Anspruch nehmen wollen) kann die Pos. GF1 abgerechnet werden.

Der Zahnpass und der Zahn-Terminpass können online (maximal 20 Stück) bestellt werden unter www.gesundheitskasse.at/zahnpass ▶ Informationen für Zahnärzte ▶ Formulare

Verrechnung der GF-Positionen neben Positionen gemäß Honorarordnung seit 1.7.2018

Die Pos. 1 (Beratung) ist im zeitlichen Zusammenhang (innerhalb von 6 Monaten) mit den Positionen GF1 sowie GF1A bis GF1D nicht verrechenbar.

Die im Zahnpass enthaltenen Gutscheinleistungen für die Mundhygiene (GF5), Zahnputztraining (GF2) sowie Fluoridierung (GF3) dürfen nicht mit der Pos. 65 (Mundhygiene) am selben Tag abgerechnet werden, weil diese Gutscheinleistungen vom Leistungsumfang der Pos. 65 umfasst sind (keine Doppelverrechnung).

Kontakt bei Fragen zur Abrechnung der Gutscheine und Untersuchungen

- Elektronische Eingabe
- Untersuchungsliste zur Abrechnung
- Versand guartalsweise an ÖGK Vertragspartnerabrechnung

Österreichische Gesundheitskasse VM1 Vertragspartnerabrechnung Garnisonstraße 1b 4020 Linz

Telefon: 05 0766-14104834

Kontakt zu allgemeinen Fragen zum Projekt sowie Zahnpass / Zahn-Terminpass

Österreichische Gesundheitskasse Expertisezentrum Gesundheitsförderung, Prävention und Public Health Karin Kastner

E-Mail: gesunde-zaehne@oegk.at Telefon: 05 0766-14103517

www.gesundheitskasse.at/zahnpass

www.kinderzahnpaket.at

